

Richtlinien
für die Arbeitsgemeinschaften
beim Landkreistag Saarland

1. Aufgaben

Nach § 2 Abs. 4 der Satzung hat der Landkreistag Saarland die Aufgabe, den Erfahrungsaustausch unter den Landkreisen des Saarlandes und dem Regionalverband Saarbrücken zu vermitteln und sie in allen Rechts- und Verwaltungsfragen zu beraten.

In Anbetracht dieser Aufgabenbestimmung können zur Unterstützung des Vorstandes sowie der Geschäftsstelle des Landkreistages Arbeitsgemeinschaften gebildet werden.

Die Arbeitsgemeinschaften haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Zuarbeit für den Vorstand und die Geschäftsstelle des Landkreistages,
- Meinungs- und Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern der Arbeitsgemeinschaften.

2. Errichtung und Teilnahme

Beim Landkreistag Saarland bestehen Arbeitsgemeinschaften zu bestimmten Sachgebieten bzw. werden nach Bedarf gebildet. Ihnen sollen in der Regel die Dezernenten oder die Amtsleiter des jeweiligen Sachgebietes angehören. Die Arbeitsgemeinschaften beim Landkreistag sind grundsätzlich landesweit tätig und werden auf Beschluss des Vorstandes oder auf Initiative des Geschäftsführers errichtet und einberufen. Die Mitglieder des Landkreistages Saarland sind im Sinne von § 6 der Satzung gehalten, die zuständigen Mitarbeiter/innen zu den jeweiligen Sitzungen der einzelnen Arbeitsgemeinschaften zu entsenden.

Derzeit sind folgende Arbeitsgemeinschaften beim Landkreistag Saarland regelmäßig tätig:

- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Schulverwaltungsämter
- Arbeitsgemeinschaft für Rechtsfragen
- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Gesundheitsämter
- Arbeitsgemeinschaft der Kämmerer
- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Rechnungsprüfungsämter

3. Sitzungstermine

Die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften finden in der Regel zwei bis viermal pro Jahr statt. Termine sollen im Rahmen der vorhergehenden Sitzungen festgelegt werden.

4. Vorsitz

Die Leitung der Arbeitsgemeinschaften obliegt in der Regel dem Geschäftsführer oder einem/er von ihm beauftragten Mitarbeiter/in der Geschäftsstelle.

Der Geschäftsführer kann die Leitung an eine/n Teilnehmer/in aus der Mitte der Arbeitsgemeinschaft übertragen. Für den Fall, daß er von dieser Regelung Gebrauch macht, nimmt der Geschäftsführer oder ein/e von ihm beauftragte/r Mitarbeiter/in nach dem Ermessen an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft teil. Der Geschäftsführer kann jederzeit eine Sitzung der Arbeitsgemeinschaft einberufen.

5. Verlauf der Sitzung

Der/die Leiter/in leitet die Sitzung. Er/sie erteilt das Wort.

6. Protokoll

Der/die Leiter/in stellt sicher, daß das Beratungsergebnis in Niederschriften festgehalten wird. In dem Protokoll sind Ort und Zeit der Beratung, Teilnehmer und die wesentlichen Diskussionsinhalte festzuhalten. Das Protokoll ist in einem Zeitraum von vier Wochen nach der Sitzung fertigzustellen, vom Geschäftsführer des Landkreistages gegenzuzeichnen und zu versenden. Die Geschäftsstelle übernimmt auf Wunsch das Versenden der Protokolle an die Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaften und an die Mitglieder des Landkreistages.

7. Öffentlichkeit und Presse

Die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft sind nicht öffentlich. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten können Gäste an den Sitzungen teilnehmen. Durch Beschluss der Arbeitsgemeinschaften mit Zustimmung des Geschäftsführers können andere Personen mit gleichartiger sachlicher Zuständigkeit als Teilnehmer mit beratender Funktion auf Dauer an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften teilnehmen.

Die Arbeitsgemeinschaften sind nicht zu einer eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit berechtigt. Die Informationen der Öffentlichkeit obliegt dem Vorsitzenden bzw. in Abstimmung mit ihm dem Geschäftsführer des Landkreistages. Die Rechte der Organe des Landkreistages Saarland bleiben unberührt.

8. Gemeinsame Arbeitsgemeinschaften

Mit Zustimmung des Vorstandes können gemeinsame Arbeitsgemeinschaften mit dem Saarländischen Städte und Gemeindetag gebildet werden.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten in ihrer geänderten Fassung am 01. September 2010 in Kraft.

Saarbrücken, den 30.08.2010



Landrat Clemens Lindemann
Vorsitzender



Martin Luckas
Geschäftsführer